



NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 16. Juni 2011 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 10. Juni 2011 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert
 Vzbgm. Egg Elmar
 Fleisch Ludwig
 Säly Patrick
 Haag Franz
 Bauer Christine
 Dr. Bahl Peter
 Zerlauth Karlheinz
 Mag. (FH) Gabrielli Daniela
 Engstler Kurt
 Galehr Egon
 DI (FH) Kessler Thomas
 Sirowy Christian
 Tschohl Christoph
 Vonier Gerhard
 Mangeng Wolfgang
 DI (FH) Vonier Christian
 Pfefferkorn Egon
 Bitschnau Peter
 Jenny Franz
 Wendt Beatrice

Ersatzleute:

Both Peter
 DI Bitschnau Harald
 Fleisch Johannes
 DI (FH) Pfefferkorn Rupert
 Stocker Herbert
 Galehr Franz
 Bitschnau Dietmar
 Stofleth Werner
 Lorenzin Annelies
 Ing. Bitschnau Emil
 Mangeng Daniel
 Salzgeber Peter
 Klettl Werner
 Liebl Gerhard
 Bahl Peter
 DI Stüttler Christoph
 Rippl Carmen
 Bitschnau Anton
 Bahl Emanuel
 Feuerstein Ernst

Entschuldigt abwesend: GR Säly Patrick

GR Bauer Christine
GV Haag Franz
GV Tschohl Christoph
GV DI (FH) Christian Vonier
GV Bitschnau Peter

Schriftführer: Gem.Sekr. Heinz Fritz

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Gemeindevertretungssitzung vom 12. Mai 2011.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
 - a) Vorarlberger Illwerke AG: Umweltbericht Baumkronenweg
 - b) Stemer Otto: Widmung einer Einzelfläche „roter Punkt“
 - c) Salzgeber Erna: Umwidmung von (BW) in BW
- 4.) Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Ersatzleute Galehr Franz und Bahl Peter gemäß § 37 Gemeindegesetz angelobt.

Beschlüsse:

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Als Punkt 4: Energiekonzept für Tschagguns.

Erledigung der Tagesordnung:

- Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 13. Gemeindevertretungssitzung vom 12. 5. 2011 wird kein Einwand erhoben.
- Zu 2. Das diesjährige Kulturfestival „Montafoner Sommer 2011“ findet unter dem Motto *Das Leben....? ein Fest!* statt. Vom 8. bis 17. Juli finden im ganzen Montafon zahlreiche Kulturveranstaltungen statt. Bgm. Bitschnau weist auf den vorliegenden Folder und insbesondere auf die Veranstaltungen in Tschagguns hin.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 haben sich im Kindergarten Land insgesamt 56 Kinder angemeldet (11 – 3-Jährige, 28 4-Jährige und 17 5-Jährige). Wir haben im KIGA Land 3 Gruppen. Ulli Bodingbauer wird 16 Kinder in ihrer Gruppe haben, Brigitte Thaler mit Kathi Lippitsch 17 Kinder und die Leiterin Christine Joven mit Franziska Vonier wird 23 Kinder in ihrer Gruppe haben. Den KIGA Latschau mit der Leiterin Kathrin Ganahl werden 7 Kinder besuchen.

Mit dem Tschaggunser Seniorennachmittag wird seit dem Jahre 2009 der altersbedingten Isolation im ländlichen Raum entgegengesteuert. Dieser Seniorennachmittag wird inzwischen von drei engagierten, ehrenamtlich tätigen Frauen begleitet und geleitet. Es sind dies die Hauptinitiatorin Christiane Bellutta, Agnes Schmidbauer und Anneliese Lorenzin.

Das Angebot an diesen Nachmittagen reicht von Kaffeekränzchen, Gesundheitsvorsorge, Sing- und Tanznachmittagen, Autorenlesungen bis zu Exkursionen zu interessanten Orten oder Unternehmen.

Inzwischen kommen im Schnitt zwischen 20 und 30 Personen regelmäßig – zu „Spezialanlässen“ können es schon auch einmal über 40 sein.

Der Seniorennachmittag im März stand unter dem Motto „Fit mach mit“. Frau Erna Ganahl zeigte den zahlreichen Senioren leichte Turnübungen im sitzen und stehen welche gut zu Hause nachgemacht werden können. Bei den Seniorennachmittagen im April und Mai gab es neben Kuchen und Kaffee die Möglichkeit zum gemeinsamen spielen und reden. Zum Abschluss vor der Sommerpause veranstaltet das Organisationsteam eine Ausflugsfahrt ins Vorarlberger Medienhaus.

Bgm. Bitschnau verliest ein Gutachten des Amtssachverständigen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zum AWSZ. Nach einem Lokalaugenschein wurde darin festgestellt, dass alle Vorschriften genau eingehalten werden und sowohl der gesamten Einrichtung als auch dem betreuenden Personal wird höchstes Lob ausgesprochen. Der Vorsitzende bedankt sich für die vorbildliche Betreuung der Einrichtung beim Bauhofleiter Wachter Franz und den Hauptverantwortlichen Butzerin Reinhard und Fleisch Alexander.

Die Gemeindevertretungssitzung im Juli wird vom 21. auf den 14. Juli vorverlegt werden! Dies vor Allem deshalb, weil der Rechnungsabschluss 2010 auf der TO steht und Helga Huber von der Gemeindekasse nachher im Urlaub ist und auch Edgar Palm nur an diesem Termin an der Sitzung teilnehmen kann. Zudem fällt der 21. Juli schon mitten in die Ferienzeit, weshalb eventuell auch Mitglieder der Gemeindevertretung urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könnten!

Unsere Resolution über sichere und zukunftsträchtige Energieversorgung, welche in der März-Sitzung beschlossen wurde, haben wir an die Österreichische Bundesregierung, die Europäische Union, das Europäische Parlament und die Schweizer Bundesregierung versandt. Reaktionen bzw. Antwortschreiben des Österreichischen Bundeskanzleramtes und der Schweizer Bundespräsidentin werden vom Vorsitzenden verlesen.

Die Komplettsanierung der Latschaustraße ausgehend vom Stausee vorbei am Feuerwehrgerätehaus Latschau bis zur Abzweigung Matschwitzerweg und die Neuerrichtung eines Gehsteiges sind beinahe abgeschlossen. Der Feinbelag der Straße wird nach Beendigung der Parkplatzarbeiten oberhalb des Feuerwehrhauses Latschau aufgebracht. Damit konnte eine schon lange geplante und geforderte Verbesserung für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden. Im Zuge dieser Sanierung konnte auch die Straßenbeleuchtung neu verlegt bzw. verlängert und verbunden werden. Dafür gebührt ein herzlicher Dank den Familien Gabrielli für das Verständnis bei den Grabarbeiten und dem Latschauer Feuerwehrhauptmann Didi Bitschnau.

Danke an alle die den auftretenden Behinderungen und Belästigungen während der Bauarbeiten Verständnis entgegen gebracht haben! Und nicht zuletzt Danke

an die Grundeigentümer für die kostenlose Bereitstellung der betroffenen Grundstücke:

Fam. Ingrid und Gerhard Salzgeber, Fam. Doris Essig, Fam. Stüttler, Fam. Ulli und Willi Bitschnau, Fam. Hubert Dönz, Fam. Walter Dönz, Vorarlberger Illwerke AG.

Die Gemeinde Tschagguns hat dieses Bauvorhaben nur zusammen mit den Vorarlberger Illwerken umsetzen können. Danke auch an die VIW für das Entgegenkommen bei der Finanzierung und die wiederum sehr gute Zusammenarbeit und Bauabwicklung!

Am Freitag, dem 20. Mai wurde die Windmessenanlage im Gelände der künftigen Schanzenanlage in der Zelfen aufgestellt. Nachdem unser Bauhof ein Podest errichtet hatte, musste „nur noch“ der PKW-Anhänger mit den entsprechenden fix montierten Windmessgeräten hinaufgeflogen werden. Mittels Hubschrauber der Firma Wucher war dies in minutenschnelle geschehen. Danke an Franz Wachter und Alexander Fleisch vom Bauhof für die Mithilfe beim Plazieren des Hängers im Bereich des zukünftigen Schanzentisches der großen Schanze. Damit können nun ca. ein Jahr lang die entsprechenden Messungen übermittelt und ausgewertet werden.

Am 29. Mai fand der diesjährige Tag der Blasmusik in Tschagguns statt. Auch heuer wieder absolvierte unsere Harmoniemusik diesen sehr anstrengenden Tag für die MusikerInnen mit Bravour! Die Darbietungen in den verschiedenen Ortsteilen von Tschagguns sind ein fixer Bestandteil unseres Kulturangebotes. Danke der Harmoniemusik für ihre Musikdarbietungen!

„Vom Stand Montafon zum Stand Montafon – Ein regionaler Selbstverwaltungskörper“ – Dazu gab es am 1. Juni im Bregenzer Landesarchiv einen Vortrag von Michael Kasper. Das „Land“ bzw. der Stand Montafon war bis zur Aufhebung der ständischen Verfassung im Jahr 1808 der rechtlich-politische Bezugsrahmen für die Einwohnerschaft des Tales. Er spielte zudem auf überregionaler Ebene im Rahmen der Vorarlberger Landstände eine wichtige Rolle. In der „Sattelzeit“, an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, erfuhr dieser traditionelle Selbstverwaltungskörper, der die konkrete Teilhabe der männlichen und „angesessenen“ Bevölkerung an der Gestaltung des Rechts- und Soziallebens ermöglichte, eine weitgehende Umgestaltung sowie einen massiven Bedeutungsverlust.

Dieser interessante Vortrag von Michael Kasper beleuchtete auch die Problematik, dass während die meisten ehemaligen Stände Vorarlbergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Institutionen verschwanden, der Stand Montafon als Gemeindeverband bestehen blieb und durch den Erwerb großer Waldungen sogar wieder an Bedeutung gewinnen konnte.

Michael Kasper ist übrigens diese Woche vom Stand Montafon als Museumsgebietsleiter in der Nachfolge von Andreas Rudigier bestellt worden!

Vor genau zwei Jahrzehnten fanden sich ein paar närrische Idealisten zusammen und gründeten in Tschagguns einen Fasnatverein, die Tschaggunser Gola-Droli, der bis heute die Tradition der 5. Jahreszeit pflegt. Zu seinem 20-jährigen Bestehen feierten die Golnis im Aktivpark ein großes Fest mit den „Ursprung Buam“! Am Festabend sorgten zuerst heimische Guggamusigen für tolle Stimmung bevor eine der beliebtesten Gruppen der volkstümlichen Musik, die Ursprung Buam aus dem Zillertal, den Höhepunkt des Abends gestalteten.

An dieser Stelle möchte ich mich wie schon öfters, beim Gola Verein, bei Obmann Heinz Fritz, recht herzlich für die zahlreichen Aktivitäten und Unterstützungen während des Jahres bedanken! Hier wird Großartiges unter dem Titel „Ehrenamt“ geleistet!

Auf Anregung des „Obmannes“ der IVT findet am Montag dem 27. Juni, mit Treffpunkt um 17 h im Gemeindeamt, eine „Trinkwasserexkursion Tschagguns“ statt. Die Gemeindevertretung ist eingeladen, die abgeschlossenen Arbeiten „Skiabfahrt Lochmühle“ zu besichtigen, eventuell direkt oder an Hand eines Orthofotos die zwei Quellen „Sanüel“ und „Lindemann“ zu erkunden und schlussendlich den neu fertig gestellten „Hochbehälter Vollspora“ und sein Innenleben zu besichtigen. Es wird dies sicher eine sehr interessante Geschichte und es würde uns von der Gemeindeverwaltung sehr freuen wenn möglichst viele daran teilnehmen würden.

Zu 3. a) Die Vorarlberger Illwerke AG plant, wie bei der letzten Gemeindevertretungssitzung berichtet, im Bereich Krestakopf die Errichtung eines Baumkronenweges, die Errichtung von Waldspielplätzen sowie die Errichtung eines Restaurants. Aufgrund der dafür erforderlichen Sonderflächenwidmungen war die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Gemeindevertretung wurde bereits in den letzten GV-Sitzungen detailliert über die dem Bericht zugrunde liegenden Besprechungen, Stellungnahmen und Studien, sowie das vorgesehene Nutzungskonzept informiert. Das Nutzungskonzept sieht die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen um einen Naturerlebnispark mit Baumkronenweg (ca. 300 m lang) mit Aussichtsturm und Aussichtsplattform (34 m hoch) und Naturspielplätzen (Waldspiel- und Erlebnisräume) auf dem Krestakopfrücken, sowie um ein Restaurant auf dem Westhang des Krestakopfes Richtung Staubecken Latschau (ca. 18 m über dem Staubeckenweg) als eingeschossiges Gebäude mit großer Terrasse vor. Der von DI Georg Rauch erarbeitete Umweltbericht wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung einen Monat lang an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt und parallel von der Umweltabteilung des Landes eine UEP durchgeführt. Der darüber verfasste Umweltbericht ergibt folgendes Ergebnis:

- aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Versorgung mit Trink- und Löschwasser und Kanalanschluss nach dem Stand der Technik zu erwarten sind
- aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind
- da die Widmungsflächen im Wesentlichen durch Forstwege erschlossen sind keine verkehrstechnische Relevanz gegeben ist
- dass aus geologischen Gesichtspunkten keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind; entsprechende Auflagen werden im Genehmigungsverfahren erforderlich sein
- dass für die Abteilung Forstwirtschaft die im Erläuterungsbericht von DI Rauch eingearbeitete Stellungnahme des forsttechnischen Amtssachverständigen ausreichend ist und allfällige weitere Auflagen im behördlichen Bewilligungsverfahren abgeklärt werden können
- aus Sicht des Naturschutzbeauftragten hinsichtlich der zu beurteilenden Aspekte „biologische Vielfalt, Fauna und Flora“ der Erläuterungsbericht plausibel und nachvollziehbar erscheint und zur Kenntnis genommen

werden kann. Hinsichtlich des Aspektes „Landschaft“ wird auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung verwiesen.

- Dieser erstattet folgende Stellungnahme:

Das gegenständliche Nutzungskonzept war bereits Gegenstand einer Beurteilung, die in der Stellungnahme vom 28.1.2011, Zl. VIIa-601.89 festgehalten wurde. Das Projekt bzw. der Sachverhalt hat sich mittlerweile insofern geändert, dass die Höhe des Aussichtsturmes von bislang 40m auf 34 m über Gelände reduziert wurde. Der Standort des Restaurants wurde in den Westhang des Krestakopfes ca. 18 m über dem Staubeckenweg verschoben. Konkrete Entwurfspläne zum Restaurant sind noch nicht vorhanden.

Die im Umweltbericht enthaltene Beurteilung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, geht von einem Baumbestand mit 22m bis 24m hohen Nadelbäumen aus, die im ausgewachsenen Zustand eine Höhe von 30m erreichen können. Der Aussichtsturm wird die umliegenden Baumkronen somit um mindestens 10m und zukünftig 4m bis 6m überragen. Dies bedeutet, dass der Turm auch in reduzierter Höhe noch ein deutlich sichtbares und prägnantes „Zeichen“ in der Landschaft darstellen wird. Die Dominanz im Landschaftsraum wird erst nach Erreichen des endgültigen Wuchsstadiums der Nadelbäume (30m) reduziert. Dies allerdings nur dann, wenn keine Ausholungen bzw. Schlägerungen im Nahbereich des Turmes vorgenommen werden. Was langfristig bleibt, ist ein markanter Orientierungspunkt in der Landschaft, der sich an einem wichtigen Scheitelpunkt des Bergrückens immer abheben und somit auch nicht einfügen wird. Ob bzw. inwiefern der Aussichtsturm der Umgebung auf andere Art wie beispielsweise durch die Art der Materialisierung (natur belassene Holzfassade) gerecht werden wird, bleibt dahingestellt.

Wichtig ist – wie im Umweltbericht angeführt – dass keine landschaftsbildlich störenden Elemente wie Fahnenmasten, Sonnenschutzreinrichtungen, Werbe- und Hinweisanlagen und dergleichen über der Aussichtsplattform oder an den Fassaden angebracht werden. Der Turm darf auch nicht von außen angestrahlt werden.

Der geänderte Standort für das Restaurant bietet nach vorläufiger Einschätzung gegenüber dem ursprünglichen Standort vergleichsweise günstigere Voraussetzungen. Eine abschließende Beurteilung zu diesem Themenpunkt ist allerdings erst nach Vorliegen eines Entwurfsprojektes möglich.

Zusammenfassend gelangt die Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung aufgrund der im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen zu folgendem Resümee:

Festgehalten wird, dass auch nach einer Reduzierung der Höhe des geplanten Aussichtsturmes von 40 m auf 34 m über Gelände, dieser die umliegenden Baumkronen um ca. 4 – 6 m überragen wird. Somit stellt der Aussichtsturm ein deutlich sichtbares und „prägnantes“ Element in der Landschaft dar. Diese Dominanz im Landschaftsraum kann allenfalls nach Erreichen des endgültigen Wuchsstadiums der Nadelbäume (30m) reduziert werden. An dieser Stelle wird auf die raumplanerische Stellungnahme vom 6.5.2011, Zl. VIIa-602.89, verwiesen. Allfällige Auflagen und Vorschriften

hinsichtlich landschaftsbildlich störender Elemente und Beleuchtungen, sowie entsprechender Schutzmaßnahmen in geologischer Hinsicht, sind in die Bewilligungsbescheide aufzunehmen. Hinsichtlich der Standsicherheit muss jeder einzelne Standort der Säulen, des Turmes und des Restaurants auf seine Tragfähigkeit durch einen Geologen oder Geotechniker vor Ort untersucht werden.

Hinsichtlich der geplanten Wasserver- und Abwasserentsorgung kann davon ausgegangen werden, dass diese nach dem Stand der Technik erfolgen werden. Diesbezügliche Detailplanungen liegen im Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan nicht vor.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz kann seitens der Umweltbehörde nach durchgeführter Umwelterheblichkeitsprüfung festgestellt werden, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Tschagguns voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Auf die Bemerkungen der einzelnen Sachverständigen in ihren Stellungnahmen ist in den Bewilligungsverfahren Rücksicht zu nehmen.

Von der Gemeindevertretung wird dieser Umweltbericht zustimmend in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, diesen über den Zeitraum eines Monats an der Anschlagtafel der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht zu veröffentlichen.

- b) Die Familie Stemer betreibt aktiv und nachhaltig einen landwirtschaftlichen Betrieb. Um den Fortbestand der elterlichen Landwirtschaft zu sichern ist es notwendig, dass ein neues Wohnhaus errichtet werden kann. Für diesen Zweck ist die Ausweisung eines „Roten Punktes“ im Flächenwidmungsplan erforderlich. Da das Baugrundstück außerhalb des verbauten Gebietes liegt, wurde nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz für diese Baufläche eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Der darüber verfasste Umweltbericht wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt und aufgrund des Aushanges an der Amtstafel der Gemeinde sind keinerlei Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht worden.

Da in Zusammenhang mit dieser beantragten Widmung einige Korrekturen im Flächenwidmungsplan vorgenommen werden sollten, werden von der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

Widmung einer Einzelbaufläche „Roter Punkt“ im Bereich des neu gebildeten Grundstücks Nr. 2535/5 im Ausmaß von 552 m².

Korrekturen:

Lagerrichtige Ausweisung der Böldmensteinstraße, Auflassung der bisherigen Trasse der Böldmensteinstraße und Widmung der Flächen gemäß den angrenzenden Widmungskategorien.

Von der Neuwidmung betroffene Grundstücke:

2591/2, 2591/, 2589, 2579, 2567, 2566, 2564, 2565, 2528, 2530/1, 2530/3, 2530/2, 2534/1, 2532, 2534/2, 2535/1, 2535/3, 2538

Von der Rückwidmung betroffene Grundstücke:

2573/1, 2578/1, 2575, 2576, 2567, 2566, 2564, 2565, 2527/1, 2529/2, 2529/1, 2530/1, 2531, 2532, 2534/1, 2535/1, 2535/2, 2538

Umwidmung des nordöstlichen Bereiches des Grundstücks Nr. 2534/2 und in südlichen Bereich des Grundstücks Nr. 2534/1 von FF (Wald) in FL.

Umwidmung des nordöstlichsten Bereiches des Grundstücks Nr. 2530/1 und der Grundstücke Nr. 2529/1 und 2529/2 von FF (Wald) in FL.

Umwidmung des südöstlichsten Bereiches des Grundstücks Nr. 2530/1, des Grundstücks Nr. 2527/1 und des nordwestlichsten Bereiches des Grundstücks Nr. 2567 von FL in FF (Wald).

Umwidmung des nördlichen Bereiches des Grundstücks Nr. 2564 von FL in FF (Wald).

- c) Anlässlich eines vergangenen Umwidmungsverfahrens wurde von Frau Salzgeber Erna für ihre Liegenschaft der Gemeindevertretung ein Aufteilungs- und Erschließungskonzept vorgelegt und von der Gemeindevertretung grundsätzlich gebilligt. Diesem Konzept Rechnung tragend, beantragt Frau Salzgeber die Umwidmung einer weiteren Baufläche.

Von der Gemeindevertretung wird daher einstimmig folgender Umwidmungsbeschluss gefasst:

Umwidmung des neu gebildeten Grundstücks Nr. 2188/3 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

- Zu 4. Vzbgm. Egg Elmar erinnert, dass in der März-Sitzung der Gemeindevertretung neben der heute bereits erwähnten Resolution auch beschlossen wurde, sämtliche Energiesparmaßnahmen und alles zur Erhöhung der Energieeffizienz durch die Gemeinde zu prüfen und zu unternehmen. Er erachtet es daher als zeitgemäß, dass für Tschagguns ein Energiekonzept ausgearbeitet wird. Sollte dies heute beschlossen werden bittet er um Mitteilung, wer bereit wäre in einem Arbeitsausschuss mitzuarbeiten. Dieser Ausschuss sollte sich jedoch nicht nur auf Mitglieder der Gemeindevertretung beschränken, sondern als „offener Ausschuss“ für alle interessierten Gemeindeglieder verstehen.

Bei der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen bzw. angeregt:

- Info über E5 (Vorstellung in der Gemeindevertreter)
- Abstecken des Arbeitsfeldes der geplanten Arbeitsgruppe
- Beschränkung auf Einflussbereiche der Gemeinde
- Trotzdem grundsätzlich Erfassung aller Themenbereiche und Möglichkeiten
- Schaffung einer Internet-Plattform um auch Jugendliche anzusprechen

Weitere Vorgangsweise:

- Sammeln von Infos über den Sommer
- Info über E5 in der September-Sitzung der Gemeindevertretung
- Auftaktveranstaltung im Herbst
- Bildung der Arbeitsgruppe (offener Ausschuss)

Allfälliges:

GV. Jenny Franz nimmt Bezug auf den abgestürzten Lkw auf dem Matschwitzerweg und vertritt die Ansicht, dass dieser Weg für solche Lasten nicht ausgelegt ist. Er erkundigt sich über eine allfällige Gewichtsbeschränkung.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass eine von der Genossenschaft beschlossene Gewichtsbeschränkung gegeben ist und diese auch durch die Genossenschaft selbst überwacht wird.

GV. Jenny Franz vertritt die Ansicht, dass dasselbe Problem auch auf dem Gauertalweg im Teilbereich „Piz-Ruafabrücke“ gegeben ist.

Bgm. Bitschnau ist der Meinung, dass dieser Bereich sicher standfester ausgebildet ist und im Gauertal nicht so viel Schwerverkehr gegeben ist.

GV. Bahl Peter weist auf den in diesem Bereich gestalteten „Wanderschuh“ hin, der die Benutzer auf das beginnende Wandergebiet aufmerksam macht. Er könnte sich ein ähnliches Symbol nach dem „Bödascherm“ vorstellen, der auf die beginnende hochalpine Lage hinweist.

Bgm. Bitschnau nimmt diese Anregung auf und wird sie an DI Malin vom Stand Montafon weiter leiten.

GV. Bahl Peter erkundigt sich, ob es bezüglich dem Bad-Projekt jetzt eine gesicherte Finanzierung gibt, nachdem Vertreter der Firma List gestern angeblich in Schruns waren.

Bgm. Bitschnau ist von der Anwesenheit der List-Vertreter nichts bekannt.

Vzbgm. Egg Elmar weist darauf hin, dass es möglicherweise lediglich einen Termin mit Banken gegeben hat.

GV. Bahl Peter erkundigt sich weiters, warum der Vertrag über die Schanzenanlage von der Gemeindevertretung Schruns noch einmal behandelt wurde.

Vzbgm. Egg informiert dazu, dass durch die Beteiligung des Standes Montafon teilweise die Ansicht vertreten wird, dass der Vertrag nochmals in allen Gemeindevertretungen beschlossen werden muss. Ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt wurde im Stand Montafon jedoch wieder abgesetzt, da man den Regierungsbeschluss abwarten möchte.

GV. Pfefferkorn Egon erkundigt sich, ob von der in den Medien geführten Debatte um die „Gemeindegut-Agrargemeinschaften“ auch der Stand Montafon betroffen ist.

Bgm. Bitschnau erklärt dazu, dass der Forstfonds des Standes geregelt ist. Was nicht geregelt ist, ist der politische Stand Montafon. An diesem recht schwierigen Thema wird aber laufend gearbeitet.

GV. Pfefferkorn Egon erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Radweges im Bereich Böldmenstein.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass in der Zelfenstraße laufend Asphaltausbesserungen gemacht werden. Der Radweg selbst werde aber sicher noch im Herbst in Angriff genommen werden.

GV. Galehr Egon bringt vor, dass nach den Ausbesserungen der Asphaltlöcher in der Zelfenstraße nunmehr Erhöhungen gegeben sind. Er regt an, diese abzufräsen und anschließend einen Feinbelag aufzubringen.

Bgm. Bitschnau stellt klar, dass dies aus Kostengründen nicht möglich ist. Die kürzlich vorgenommenen Maßnahmen verursachten schon Kosten in Höhe von über € 7.000,00.

GV. Galehr Egon weist darauf hin, dass beim Untergrund der Zelfenstraße nach der Rasafeibachbrücke im Anschluss an die Kanalbauarbeiten offensichtlich schlechtes Frostkoffermaterial eingebaut wurde und ersucht um Prüfung von Gewährleistungsansprüchen.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass diese Erhebungen schon gemacht wurden, aber zu keinem positiven Ergebnis geführt haben.

GV. Mangeng Wolfgang vermisste bei den Berichten des Bürgermeisters die Erledigungen aus dem TOP „allfälliges“ der letzten Sitzung.

Bgm. Bitschnau bedauert diesen Punkt vergessen zu haben und informiert wie folgt:

- Zur besseren Regulierung des Wasserabflusses aus dem Gebiet Hora in das Bitschweiltobel gibt es eine grundsätzliche Zustimmung der Alpe Hora. Weitere Schritte werden mit der BH Bludenz beraten.
- Das Hinweisschild „Zelfastöbli“ muss noch entfernt werden.
- Bezüglich der Kosten zur Pistenverbesserung im Bereich Lochmühle gibt es noch keine Endabrechnung.

GV. Mangeng Wolfgang erkundigt sich weiters über die Neugestaltung der Anschlagtafeln im Bereich Kreuzgasse und FW-Gerätehaus.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass diese so schnell als möglich umgesetzt werden. Es wird eine neue Rahmeneinteilung mit einer Größe von 70 X 100 cm und eine Plexiglasabdeckung geben.

GV. Zerlauth Karlheinz weist darauf hin, dass auch bezüglich dem Tenniscenter Furtner noch ein Hinweisschild zu entfernen wäre, bei der „Löwenbunte“ eine Zaunlatte und ein Steher fehlen, beim Frühmesserhaus ein Baum verdorrt und beim ersten Parkplatz die Pflasterung weiter zum Baum hin ergänzt werden sollte.

Bgm. Bitschnau informiert, dass beim Tenniscenter nach wie vor eine Halle in Betrieb ist und bittet im Übrigen, derartige Verbesserungsvorschläge direkt beim Gemeindeamt zu melden.

GV. Engstler Kurt informiert, dass die IVT sich der Wanderwegbeschilderung angenommen hat und diese auf Plausibilität überprüfen werde. Er bittet um Mithilfe bei der Begehung der einzelnen Wegabschnitte.

Aufgrund dieser Wortmeldung entwickelt sich eine allgemeine Diskussion über Wanderwege und Wanderwegkonzept.

Vzbgm. Egg Elmar berichtet, dass bei der historischen Mühle in Latschau das Wasserrad erneuert werden musste. Er bedankt sich dabei herzlich bei den HTL Rankweil und Bregenz, welche diese umfangreichen Arbeiten als Schulprojekt umgesetzt haben. Neben entsprechenden Subventionen von Land und Bundesdenkmalamt wurden auch von den Familien Loretz ca. 400 Arbeitsstunden aufgewendet.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)